

## **Bebauungsplanentwurf „PV-Freiflächenanlage“**

### **Hier: Bekanntmachung der Offenlage – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

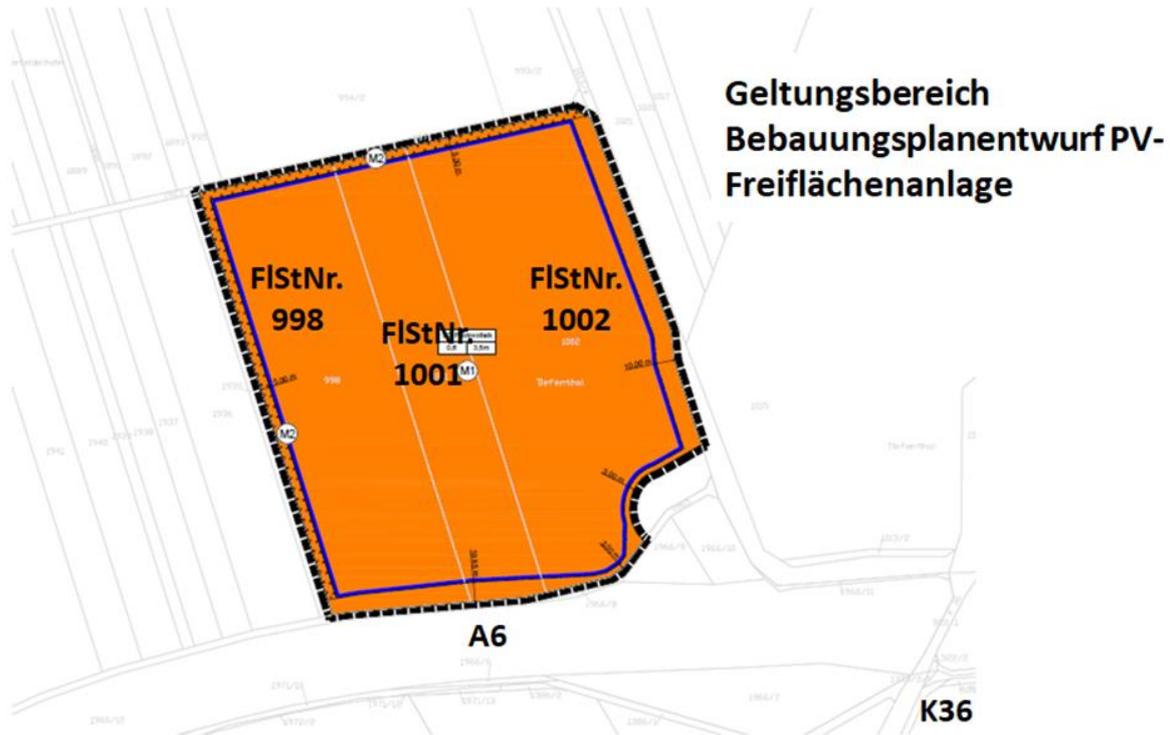
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenthal hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 sowie erneut am 29.03.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig beschlossen den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit aktuellen Fassung, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 18.06.2020 sowie erneut am 19.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen zum Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik (Freiflächenanlage).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke F1StNr. 998, 1001 und 1002. Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. **Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.**



**Der Bebauungsplanentwurf** einschließlich der Textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie vorliegender Gutachten liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) **in der Zeit vom**

**05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024**

**zu jedermanns Einsicht aus.**

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 – 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:30 - 12:00 Uhr (oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung) in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Fachbereich 2, Zimmer 118 möglich.

Zusätzlich werden die Unterlagen während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (-> Dokumente zu den Bauleitplanungen -> Bebauungsplan -> Laufende\_Verfahren -> Tiefenthal – PV-Freiflächenanlage) veröffentlicht.

Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Verbandsgemeinde Leiningerland abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse [stephanie.schneider@enviro-plan.de](mailto:stephanie.schneider@enviro-plan.de) (mit der Durchführung der Beteiligung beauftragtes Planungsbüro) gesendet werden.

**Folgende Unterlagen lagen der Gemeinde Tiefenthal bei der Erstellung der Entwurfsplanung vor bzw. folgende umweltbezogene Informationen aus den**

**Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor und wurden berücksichtigt:**

**Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:**

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

**Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:**

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**

**Schutzgut Mensch**

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 05.06.2022 (zu Größe der Anlage, Vorbelastung/Nähe zur Autobahn, Widerspruch zu LEP IV G 166)
- Landesbetrieb Mobilität Speyer, 23.06.2022 (zu Blendung)
- Autobahn GmbH Niederlassung West, 08.07.2022 (zu Blendung) Schutzgut Boden/Wasser
- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 05.06.2022 (zu Größe der Anlage, Vorbelastung/Nähe zur Autobahn, Widerspruch zu LEP IV G 166, hochwertiger Ackerbau trotz mittlerer Wertzahlen)
- POLLICHIA e. V. – Geschäftsstelle, 08.06.2022 (zu Schutz von Acker- und Brachflächen im Außenbereich, verstärkter Einsatz von Düngemittel- und Pestizideinsatz auf verbleibenden Flächen)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 10.06.2022 (zu geringe Bodenbeeinträchtigungen, Erholung von Boden und Grundwasser, Bodenfeuchtigkeit, Lage im Wasserschutzgebiet, Evapotranspiration, Kompensation)

- Verbandsgemeindewerke Leiningerland – FB 4, 14.06.2022 (zu Schmutzwasser, Niederschlagswasser/Versickerung)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 21.06.2022 (zu Flächenverbrauch)
- Verband Region Rhein-Neckar, 27.06.2022 (zu Einheitlicher Regionalplan – Flächenwahl, Vorbelastung durch Autobahn, Lage im Regionalen Grünzug und im Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz, hohes öffentliches Interesse, Verbesserung der Bodengüte)
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim -Untere Landesplanungsbehörde, 30.06.2022 (zu Flächeninanspruchnahme, Folgenutzung)

### **Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung**

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 05.06.2022 (zu Größe der Anlage, Nähe zur Autobahn, Widerspruch zu LEP IV G 166, Widerspruch zu RROP, Regionaler Grünzug – Bebauung und Einzäunung)
- POLLICHIA e. V. – Geschäftsstelle, 08.06.2022 (Einzäunung stört Wanderwegen)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 29.06.2022 (zu Naturhaushalt, Landschaftsbild, Artenvorkommen/Artenschutz, Eingriff/Ausgleich, Mahd, Gehölze, Zaun)

### **Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 05.06.2022 (zu Größe der Anlage, Nähe zur Autobahn, Widerspruch zu LEP IV G 166, Widerspruch zu RROP, Regionaler Grünzug – Bebauung und Einzäunung, hochwertiger Ackerbau trotz mittlerer Wertzahlen)
- POLLICHIA e. V. – Geschäftsstelle, 08.06.2022 (zu Schutz von Acker- und Brachflächen im Außenbereich, Überprägung der Landschaft, Regionaler Grünzug)
- Verband Region Rhein-Neckar, 27.06.2022 (zu Einheitlicher Regionalplan – Flächenwahl, Vorbelastung durch Autobahn, Lage im Regionalen Grünzug)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 29.06.2022 (zu Naturhaushalt, Landschaftsbild)

### **Schutzgut Klima/Luft**

- Verband Region Rhein-Neckar, 27.06.2022 (zu Energiewende)

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege – Direktion Landesdenkmalpflege, 29.06.2022 (zu Lage am Flächendenkmal Westwall, Kampf-mittel, Denkmäler)
- Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 07.06.2022 (zu Meldepflicht, Umgang mit eventuellen Kleindenkmälern)

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Stellungnahmen zum Planverfahren sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden.

gez. Edwin Gaub, Ortsbürgermeister